



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 15. Oktober 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 63 / 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne vom 05.10.2021	2
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung von Teilflächen des Kurt- Edelhagen-Platzes.....	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Andreja Gan	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Jessica Selin Burianova.	4

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Siebenundzwanzigste Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne vom 05.10.2021

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Herne am 05.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne vom 22.12.1975, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.09.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 enthält folgende Fassung:

1. Die Marktstandsgebühr für die Inhaber von Dauerverkaufsstanderlaubnissen beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter 2,30 €.
2. Die Marktstandsgebühr für Tagesstandinhaber beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter 3,20 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Siebenundzwanzigsten Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde (Stadt) vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, 7. Oktober 2021

Der Oberbürgermeister, Dr. Frank Dudda

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herne - Einziehung von Teilflächen des Kurt-Edelhagen-Platzes

Die Stadt Herne beabsichtigt, das Einziehungsverfahren für zwei Teilflächen des Kurt-Edelhagen-Platzes mit einer Größe von insgesamt 619 m² einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Übersichtsplan, aus dem die einzuziehenden Flächen ersichtlich sind, kann im Fachbereich Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne in 44652 Herne, Langekampstraße 36, Raum B 302 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.herne.de/amtsblatt veröffentlicht.

Herne, 05. Oktober 2021, Der Oberbürgermeister, in Vertretung, Friedrichs (Stadtrat)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Andreja Gan

Letzte bekannte Anschrift: 44623 Herne, Wiescherstr. 41.

An Frau **Andreja Gan** sind zwei Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.005543 und 5544 vom 07.10.2021**, gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden konnten, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 07.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für
Jessica Selin Burianova**

Letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 94, 44651 Herne.

An Frau **Jessica Selin Burianova** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.005815 vom 21.09.2021**, gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 11.10.2021